

PROTOKOLL NR. 3

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 7. März 2007, 18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend: Gemeindevorsteher Anton Eberle
4 Gemeinderätinnen
7 Gemeinderäte
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend: Gemeinderat Helmuth Büchel (entschuldigt)

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 2
Zusatzprotokoll Nr. 2

3/1 **Baugesuche**

3/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Revitalisierung Schlossbach / Strecke Elgagass - Unterm Schloss**

1.1 Erdarbeiten

2.2 **Sanierung Schulhaus Gnetsch**

2.1 Gerüste

2.2 Fenster aus Holz/Metall

2.3 Blitzschutz

2.4 Verputzte Aussenwärmedämmung

2.5 Starkstrominstallationen

2.6 Leuchten und Lampen

2.7 Schwachstrominstallationen

2.8 Sanitäreanlagen

2.9 Wandtafeln

2.3 **Gemeindesaal und Gemeindeverwaltung**

3.1 Ersetzen Brandmeldeanlage

2.4 **Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3**

4.1 Tiefbauarbeiten

4.2 Pflasterungs- und Belagsarbeiten

4.3 Lieferung Natursteinplatten

4.4 Lieferung Betonelemente für Urnenwand

4.5 Garten- und Landschaftsbau

3/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes**

1.1 Fabian Aaron Wille, Gärten 80, Balzers

- 3/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
 - 4.1 Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersetzung Grundwasserpumpe – Nachtragskredit
 - 4.2 Gemeindesaal – Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen
- 3/5 **Neubau Werkhof Neugrüt**
 - 5.1 **Vorstudie**
 - 5.2 **Projektwettbewerb – Kreditgenehmigung**
- 3/6 **Kommunikation Aussenstellen mit Verwaltung**
 - 6.1 Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe
- 3/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen**
- 3/8 **Kreisel Westkreuzung Balzers – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**
- 3/9 **Sanierung Fussgängerbrücke Mäls - Trübbach – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**
- 3/10 **Arbeitszeitreglement – Änderung rückwirkend per 1. Januar 2007**
- 3/11 **Personelles – Arbeitszeitvergütung für Feuerwehreinsätze**
- 3/12 **Bauverwaltungskonferenz der Gemeinden Liechtensteins – Verwendung Gemeindewappen**
- 3/13 **Festlegung Termine – Wahl der Geschäftsprüfungskommission**
- 3/14 **Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins – Nachtrag zum GR-Beschluss vom 6.12.2006 – Kreditgenehmigung**
- 3/15 **Kommissionsbildung**
- 3/16 **Besetzung des Gemeindegemeinderates**
- 3/17 **Besetzung der Kommission “Finanzen, Organisation, Personal“**
- 3/18 **Jahresbeiträge und Spenden 2007**
- 3/19 **Vereinsförderung**
 - 19.1 **Verein für artgerechte Hundehaltung – Gesuch um finanzielle Unterstützung**
- 3/20 **Diverses**
 - 20.1 **Parteienfinanzierung**

II. Protokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

3/1 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

3/2 Arbeitsvergaben

2.1 Revitalisierung Schlossbach / Strecke Elgagass - Unterm Schloss

1.1 Erdarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2006 wurde das von der Firma Renat AG, Schaan, vorgelegte Projekt für die Neugestaltung des Schlossbaches genehmigt. Für die Revitalisierung Schlossbach (Strecke zwischen Elgagass und Unterm Schloss) wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (Projektierung, Bauleitung und Umsetzung) genehmigt.

Die Ausführung der Erdarbeiten wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV (Nicht-Sektoren)
Vergabe:	Gemeinderat
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

92.5 % Preis

7.5 % Partikelfilter

In der Zwischenzeit wurden bei neun Firmen im Verhandlungsverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erdarbeiten ein Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Erdarbeiten für die Revitalisierung Schlossbach / Strecke Elgagass - Unterm Schloss, werden zum Preise von CHF 77'918.55 inkl. MwSt. an die Firma Herbaflor AG, Balzers, vergeben.

2.2 Sanierung Schulhaus Gnetsch

Anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2006 beschloss der Gemeinderat, dass das Schulhaus Gnetsch gemäss Vorschlag des Architekturbüros Zogg + Tribelhorn AG, Buchs, saniert werden soll. Für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch (inkl. Fassadenisolation und Sanierung der Elektroinstallationen) wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'227'100.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Gerüste

Die Gerüste für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Gerüste (BKP 211.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei sechs Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüste (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 13'600.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Arbeiten für die Gerüste (BKP 211.1) werden zum Preise von CHF 30'322.65 inkl. MwSt. an die Firma Vogt Hilmar, Gipsgeschäft, Balzers, vergeben.

2.2 Fenster aus Holz/Metall

Die Lieferung der Fenster aus Holz/Metall für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren drei Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) ein Betrag von CHF 215'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) wird zum Preise von CHF 154'352.95 inkl. MwSt. an die Firma Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

2.3 Blitzschutz

Der Blitzschutz für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Blitzschutz (BKP 223)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei drei Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für den Blitzschutz (BKP 223) ein Betrag von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für den Blitzschutz (BKP 223) werden zum Preise von CHF 8'836.60 inkl. MwSt. an die Firma Wilhelm Frick AG, Balzers, vergeben.

2.4 Verputzte Aussenwärmedämmung

Die "Verputzte Aussenwärmedämmung" für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Verputzte Aussenwärmedämmung (BKP 226.2)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren sechs Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die "Verputzte Aussenwärmedämmung" (BKP 226.2) ein Betrag von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für die "Verputzte Aussenwärmedämmung" (BKP 226.2) werden zum Preise von CHF 84'651.35 inkl. MwSt. an die Firma Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

2.5 Starkstrominstallationen

Die Starkstrominstallationen für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Starkstrominstallationen (BKP 232)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Starkstrominstallationen (BKP 232) ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Starkstrominstallationen (BKP 232) werden zum Preise von CHF 297'343.60 inkl. MwSt. an die ARGE hST Elektroanlagen Anstalt und Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.6 Leuchten und Lampen

Die Lieferung der Leuchten und Lampen für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Leuchten und Lampen (BKP 233)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) ein Betrag von CHF 86'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) wird zum Preise von CHF 115'800.30 inkl. MwSt. an die Firma H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.7 Schwachstrominstallationen

Die Schwachstrominstallationen für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Schwachstrominstallationen (BKP 236)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schwachstrominstallationen (BKP 236) ein Betrag von CHF 66'100.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Schwachstrominstallationen (BKP 236) werden zum Preise von CHF 64'998.45 inkl. MwSt. an die Firma Risch Elektro Telecom, Triesen, vergeben.

2.8 Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanitäranlagen (BKP 25)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Inserat in den Landeszeitungen

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren vier Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 173'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle und Adolf Nigg): Die Sanitäranlagen (BKP 25) werden zum Preise von CHF 126'154.70 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

2.9 Wandtafeln

In der Zwischenzeit wurde für die Lieferung der Wandtafeln bei nachstehender Firma eine Offerte eingeholt:

Hunziker AG Thalwil,
Tischenloostrasse 75, 8800 Thalwil CHF 42'107.50 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma Hunziker AG, Thalwil, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Wandtafeln (BKP 289) ein Betrag von CHF 41'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Wandtafeln (BKP 289) wird zum Preise von CHF 42'107.50 inkl. MwSt. an die Firma Hunziker AG, Thalwil, vergeben.

2.3 Gemeindesaal und Gemeindeverwaltung

3.1 Ersetzen Brandmeldeanlage

Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Brandmeldeanlage im Gemeindesaal und in der Gemeindeverwaltung ersetzt werden soll. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Ersetzen der Brandmeldeanlage wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Brandmeldeanlage (BKP 235.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brandmeldeanlage (BKP 235.1) ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das Ersetzen der Brandmeldeanlage im Gemeindesaal und in der Gemeindeverwaltung (BKP 235.1) wird zum Preise von CHF 29'763.30 inkl. MwSt. an die Firma Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

2.4 Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3

Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2006 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass das Grabfeld 3 auf dem Friedhof Balzers gemäss vorliegendem Vorprojekt der

Ingenieurbüro und Planungsanstalt Eugen Frick, Balzers, saniert und aufgelöst werden soll. Ebenfalls soll eine Urnenwand mit Vorplatz und ein Gemeinschaftsgrab erstellt werden. Zudem sollen Verbesserungen der Treppenbeleuchtung vorgenommen werden, um die Sicherheit der Friedhofbesucher bei schlechten Lichtverhältnissen zu gewährleisten. Zusätzliche Wasserstationen sollen mühsame Wege beim Unterhalt der Grabbepflanzung und bei Reinigungsarbeiten verringern. Ebenso soll das Kanalisationssystem in Schmutz- und Meteorwasser getrennt werden, um langfristig die Reinigungskosten durch verschmutztes Abwasser zu senken. Für vorgenanntes Projekt wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

4.1 Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Tiefbauarbeiten (NPK Nr. 200)

Gesetzliche Grundlagen:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Offenes Verfahren

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit
Bei auswärtigen Unternehmen das Gegenrecht

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

80 % Preis
20 % Einsatz und Qualifikation der Arbeitskräfte

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren drei Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Tiefbauarbeiten (NPK Nr. 200) ein Betrag von CHF 320'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Tiefbauarbeiten (NPK Nr. 200) werden zum Preise von CHF 280'528.15 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

4.2 Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die Pflästerungs- und Tiefbauarbeiten wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Pflästerungs- und Belagsarbeiten (NPK Nr. 222 und 223)

Gesetzliche Grundlagen:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei zwei Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten (NPK Nr. 222 und 223) ein Betrag von CHF 33'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten (NPK Nr. 222 und 223) werden zum Preise von CHF 25'950.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

4.3 Lieferung Natursteinplatten

Die Lieferung der Natursteinplatten wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Natursteinplatten liefern (NPK Nr. 241.890)

Gesetzliche Grundlagen:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Lieferauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit
Produkt

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei fünf Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Natursteinplatten (NPK Nr. 241.890) ein Betrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Lieferung der Natursteinplatten (NPK Nr. 241.890) wird zum Preise von CHF 15'497.10 inkl. MwSt. an die Firma A. Kaufmann AG, Balzers, vergeben.

4.4 Lieferung Betonelemente für Urnenwand

Die Lieferung der Betonelemente für die Urnenwand wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Betonelemente für Urnenwand liefern (NPK Nr. 241.900)

Gesetzliche Grundlagen: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Lieferauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei zwei Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Betonelemente für die Urnenwand (NPK Nr. 241.900) ein Betrag von CHF 24'200.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Betonelemente für die Urnenwand (NPK Nr. 241.900) wird zum Preise von CHF 16'579.60 inkl. MwSt. an die Firma Sulser AG, Trübbach, vergeben.

4.5 Garten- und Landschaftsbau

Der Garten- und Landschaftsbau wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Garten- und Landschaftsbau (NPK Nr. 181)

Gesetzliche Grundlagen: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurden bei fünf Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für den Garten- und Landschaftsbau (NPK Nr. 181) ein Betrag von CHF 14'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Garten- und Landschaftsbau (NPK Nr. 181) wird zum Preise von CHF 11'538.10 inkl. MwSt. an die Firma Herbaflor AG, Balzers, vergeben.

3/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes

1.1 Fabian Aaron Wille, Gärten 80, Balzers

Artikel 19, Kinder von Gemeindebürgern, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.
- 2) Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.
- 3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Die Eltern (Doris und Gerold Wille) von Fabian Aaron Wille, Gärten 80, Balzers (geboren am 6. August 2003) beantragen nun, ihren Sohn aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen. Der Vater von Fabian Aaron Wille (Gerold Wille) ist Balzner Bürger. Fabian Aaron Wille besitzt derzeit das Vaduzer Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Person wird aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

**Fabian Aaron Wille, Gärten 80, Balzers
(geboren am 6. August 2003)**

3/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

4.1 Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersetzung Grundwasserpumpe – Nachtragskredit

Anlässlich der Sitzung vom 30. November 2005 beschloss der Gemeinderat, dass die defekte Grundwasserpumpe im Grundwasserpumpwerk Heilos ersetzt werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 57'820.85 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. um CHF 7'820.85 inkl. MwSt. überschritten.

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Gemäss H. Vogt AG, Balzers, war die Installation sehr aufwendig. Es war kein komplettes Schema vorhanden und die Abklärungen mit den verschiedenen Firmen waren mit grossem Zeitaufwand verbunden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Ersetzung der Grundwasserpumpe beim Grund-

wasserpumpwerk Heilos zur Kenntnis. Für die Ausführung der Arbeiten wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 7'820.85 inkl. MwSt. und Honorare genehmigt. Folgedessen wird für die Ersetzung der Grundwasserpumpe beim Grundwasserpumpwerk Heilos ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 57'820.85 inkl. MwSt. genehmigt. Vorgenannter Gesamtkredit wird je zu 50 % auf die Gemeinden Balzers und Triesen aufgeteilt.

4.2 **Gemeindesaal – Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen**

Anlässlich der Sitzung vom 5. April 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für Unterhaltsarbeiten im grossen und kleinen Gemeindesaal, im Foyer und in den Garderoben sowie für die Anschaffung von Tischen und Scheinwerfern ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 122'266.10 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. um CHF 7'733.90 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Malerarbeiten waren bedeutend günstiger als angenommen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 122'266.10 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

3/5 **Neubau Werkhof Neugrüt**

5.1 **Vorstudie**

In seiner Sitzung vom 5. Juli 2006 hat der Gemeinderat für die Vorbereitungsphase zur Erstellung eines Werkhofes eine Arbeitsgruppe bestellt. Der Werkhof soll auf dem ARA-Gelände entstehen, wobei die Integration folgender Werke geprüft wurde:

- Werkgruppe
- Altstoffsammelstelle
- Gemeindefeuerwehr
- Wasserwerk
- Samariter
- Mehrzwecknutzung
- Zivilschutz
- Pumpwerk (wird als Bestandsobjekt in den Neubau integriert)

In einer Vorstudie wurde von der Arbeitsgruppe das Raumprogramm ausgearbeitet. Die Abstimmung zu Flächenbedarf und Qualität erfolgte auf der Basis von Referenzobjekten. Auf der Grundlage des Raumprogrammes und der vorgesehenen Etappierung des Werkhofes wurde der Kostenrahmen ermittelt.

Die vorliegende Vorstudie dient als Grundlage für die Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorstudie zur Erstellung eines Werkhofes wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.2 Projektwettbewerb – Kreditgenehmigung

In seiner Sitzung vom 5. Juli 2006 hat der Gemeinderat für die Vorbereitungsphase zur Erstellung eines Werkhofes eine Arbeitsgruppe bestellt. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich das Raumprogramm und aufgrund dessen einen Kostenrahmen ermittelt.

Zur Erlangung von Projektideen für den Neubau "Werkhof Neugrüt" sollte nun ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorstudie dient als Grundlage für den Architekturwettbewerb.

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst Herrn Josef Mahlknecht, welcher zur Vorstellung der Vorstudie eingeladen wurde und die Ergebnisse präsentiert.

Nachdem die Planungskosten für Architekturleistungen mit CHF 300'000.00 ermittelt wurden, kann ein offenes oder nicht offenes Verfahren durchgeführt werden. Im offenen Verfahren können von allen interessierten Architekturbüros aufgrund einer Bekanntmachung Projekte eingereicht werden. Im nicht offenen Verfahren können sich alle interessierten Architekturbüros aufgrund einer Bekanntmachung bewerben. Der Auftraggeber kann dann aus den Bewerbern nach Massgabe von Eignungskriterien Büros auswählen, die zum Wettbewerb eingeladen werden. (Das Verfahren wird gemäss den vom Land Liechtenstein bereits durchgeführten Wettbewerben abgewickelt.)

Die Kosten für die Wettbewerbsdurchführung wurden durch die Bau-Data AG, Schaan, aufgrund von durchgeführten Wettbewerbsbegleitungen ermittelt und auf das Projekt "Werkhof Neugrüt" angepasst. Hierfür betragen die Gesamtkosten CHF 215'000.00 inkl. MwSt.

Bevor der Wettbewerb durchgeführt wird, ist das Wettbewerbsprogramm sorgfältig abzuklären. Die Rahmenbedingungen wie Raumprogramm, Etappierungsmöglichkeiten usw. werden im Wettbewerbsprogramm festgehalten. Das Wettbewerbsprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen sind Planungswettbewerbe durch vom Auftraggeber beauftragte mit dem Wettbewerbswesen vertraute Fachleute vorzubereiten und durchzuführen.

Es wird eingehend über die Etappierungsmöglichkeiten und den Kostenrahmen diskutiert. Bei einer Integration der Gemeindefeuerwehr (2. Etappe) erhält die Gemeinde eine Landessubvention von 30 %. Es wird vorgeschlagen, dass für die Wettbewerbsbegleitung weitere Offerten eingeholt werden.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Für die Erlangung von Projektideen für den Neubau "Werkhof Neugrüt" soll im nicht offenen Verfahren nach ÖAWG ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Für die Durchführung vorgenannten Projektwettbewerbes wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 215'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Wettbewerbsbegleitung sollen weitere Offerten eingeholt werden.

3/6 **Kommunikation Aussenstellen mit Verwaltung**6.1 **Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe**

Für die Kommunikation (Einbindung EDV, Datensicherung, E-Mail, Zeiterfassung etc.) mit den Aussenstellen der Gemeinde Balzers wurde in Zusammenarbeit mit den Firmen HSL Informatik AG, Telecom FL AG und Heini Vogt AG ein Projekt erarbeitet.

Gemäss vorgelegtem Projekt werden sämtliche Aussenstellen, welche eine Verbindung aufs Gemeindefeldnetzwerk benötigen, erschlossen. Mittels dieses Netzwerkes besteht die Möglichkeit, sämtliche Verbindungen wie Datentransfer, E-Mail, Internet sowie auch in Zukunft Telefonie aufzubauen.

Mit dieser Lösung wird nur in der Gemeindeverwaltung eine Firewall benötigt. Das Einbinden der Aussenstellen ermöglicht einen reibungslosen Datentransfer zwischen sämtlicher EDV-Infrastruktur.

Diese Verbindungsinfrastruktur erlaubt zusätzlich das Einbinden einer neuen Telefonanlage (VOIP) ohne Mehrkosten in Bezug auf die Verbindungsinfrastruktur. Mit einer zentralen Telefonanlage in der Verwaltung spart man Verbindungskosten für interne Gespräche sowie die Monatsgebühr der Aussenstellen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Datensicherung auf dem zentralen System für die Aussenstellen (E-Mail etc.).

Die Daten von den Aussenstellen werden über ein Glasfaserkabel, welches in die bestehende Rohranlage der Steuerung für die Fernwärmeheizung verlegt wird, erfasst. Das Kabel soll so ausgelegt werden, dass für die Zukunft noch Reserven vorhanden sind.

Die Kabelanlage der Steuerung für die Fernwärmeheizung ist relativ alt. Die Steuerung ist in den letzten Jahren schon mehrmals ausgefallen und ein Grund hierfür konnte nicht eruiert werden. Sofern die Fernwärmesteuerung saniert oder erneuert wird, kann das neue Glasfaserkabel ebenfalls verwendet werden.

Gebäude, welche nicht über die Rohranlage des Blockheizkraftwerkes erreicht werden können, werden über Mietleitungen der Telecom FL AG erfasst.

Hierfür betragen die **Gesamtkosten** CHF 115'000.00 inkl. MwSt.

Wiederkehrende Kosten

Telecom FL AG

Gebühren/Monat

CHF 1'324.00

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das in Zusammenarbeit mit der Firma HSL Informatik AG erarbeitete Projekt für die Kommunikation mit den Aussenstellen der Gemeinde Balzers wird genehmigt. Für die Ausführung vorgenannten Projektes wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 115'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Der Auftrag für die Erstellung des Netzwerkes, wonach sämtliche Verbindungen wie Datentransfer, E-Mail, Internet mit den Aussenstellen aufgebaut wird, wird zum Preise von CHF 20'453.85 inkl. MwSt. an die Firma HSL Informatik AG, Landstrasse 16, Balzers, vergeben.

Der Auftrag für den Anschluss der Gebäude, welche nicht über die Rohranlage des Blockheizkraftwerkes erreicht werden können und durch Mietleitungen erfasst werden müssen, wird zum Preise von CHF 25'536.15

inkl. MwSt. an die Firma Telecom FL AG, Austrasse 77, 9490 Vaduz, vergeben.

Die hierfür anfallenden Arbeiten für Elektroanlagen, Schwachstrominstallationen, EDV und Glaskabel – Netzwerk sollen zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben werden.

3/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2006 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Soziales bis 15. März 2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Soziales schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen keine Abänderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

3/8 Kreisel Westkreuzung Balzers – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, wurde von der Fürstl. Regierung unter der Leitung des Tiefbauamtes mit der Planung und dem Bau des Kreisels bei der Westkreuzung in Balzers beauftragt.

Durch den Bau vorgenannten Kreisels müssen Anpassungen im Strassenbau, der Kanalisation und an der Strassenbeleuchtung vorgenommen werden. Die in diesem Bereich bestehende Wasserleitung weist derzeit keine optimale Linienführung auf. Es würde nun die Möglichkeit bestehen, die Linienführung der Wasserleitung zu optimieren. Dadurch könnten Schwachstellen bei Versorgungsunterbrüchen entschärft werden.

Es wäre nun sinnvoll, wenn vorgenannte Arbeiten im gleichen Zuge wie der Kreiselbau ausgeführt und im Gesamtprojekt des Ingenieurbüros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, integriert würden. Die hierfür anfallenden Kosten müssten von der Gemeinde übernommen werden.

Durch die Integration vorgenannter Arbeiten in das Projekt des Ingenieurbüros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, könnten aufwendige und kostenintensive Schnittstellen vermieden werden. Zudem hätte man nur einen Ansprechpartner in der Planung und Ausführung. Die Kosten hierfür setzen sich wie folgt zusammen:

Projektierung	CHF 24'000.00
Bauleitung	CHF 24'000.00
Bau KG	<u>CHF 5'000.00</u>
Zwischentotal 1	CHF 53'000.00
zuzüglich 7.6 % MwSt.	<u>CHF 4'028.00</u>
Ingenieurhonorar	<u>CHF 57'028.00</u>

Beschluss (einstimmig): Die Anpassungen im Strassenbau, der Kanalisation, der Strassenbeleuchtung und die Optimierung der Linienführung der Wasserleitung sollen im Projekt "Kreisel Westkreuzung Balzers" des Ingenieurbüros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, integriert bzw. zur selben Zeit ausgeführt werden. Der Auftrag für die Projektierung und Bauleitung vorgenannter Arbeiten wird an das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

3/9 **Sanierung Fussgängerbrücke Mäls - Trübbach – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2006 informierte Gemeindevorsteher Anton Eberle, dass die Brückenpfeiler der Fussgängerbrücke Mäls - Trübbach Abrasionserscheinungen aufweisen. Die Sanierung sei aus statischer Sicht dringend und sollte bis zur nächsten Hochwassersaison (April 2007) ausgeführt werden. Im Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Wartau und der Gemeinde Balzers wurde vereinbart, dass die künftigen Unterhaltskosten nach gegenseitiger Absprache und Einwilligung zur Ausführung von notwendigen Unterhaltsarbeiten je zur Hälfte getragen werden. Die Bauingenieurarbeiten wurden in der Zwischenzeit zum Preise von CHF 12'500.00 exkl. MwSt. an die Firma Bänziger Partner AG, Buchs, vergeben.

In der Zwischenzeit wurden die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Brückenpfeiler ausgeschrieben. Es gingen drei Offerten bei der Politischen Gemeinde Wartau ein.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fussgängerbrücke Mäls - Trübbach soll saniert werden. Für den auf die Gemeinde anfallenden Anteil wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Brückenpfeiler der Fussgängerbrücke Mäls - Trübbach werden zum Preise von CHF 188'934.10 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

3/10 **Arbeitszeitreglement – Änderung rückwirkend per 1. Januar 2007**

Mit der Einführung des elektronischen Zeiterfassungssystems konnte die aktuelle Arbeitsorganisation in den verschiedenen Organisationseinheiten der Gemeinde besser erfasst werden. Es hat sich nun herausgestellt, dass die herrschende Arbeitsorganisation (z. B. in den unregelmässig arbeitenden Einheiten Hallenbad, Saalwartung, Reinigung oder die individuelle Regelung der Arbeitszeiten einzelner Mitarbeitenden) teilweise mit dem gültigen Arbeitszeitreglement kollidiert. Das Arbeitszeitreglement soll deshalb der derzeitigen Arbeitsorganisation in den Organisationseinheiten der Gemeinde Balzers angepasst werden.

Beschluss (einstimmig): Das Arbeitszeitreglement wird rückwirkend per 1. Januar 2007 angepasst. Ausserdem werden textliche Anpassungen zu Gunsten der besseren Verständlichkeit der getroffenen Regelungen durchgeführt.

3/11 **Personelles – Arbeitszeitvergütung für Feuerwehreinsätze**

Die Arbeitszeitvergütung für Feuerwehreinsätze und die Erfassung dieser Arbeitszeit im elektronischen Zeiterfassungssystem Mobatime JBM V5 soll im Sinne der Gleichbehandlung aller Betroffenen offiziell geregelt werden.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers beschäftigt Mitarbeitende, die gleichzeitig aktive Feuerwehrdienstleistende sind. Diesen Mitarbeitenden soll für Einsätze im Auftrag der Feuerwehr wie folgt Arbeitszeit vergütet werden:

Einsatz	Arbeitszeitvergütung
<p>Löscheinsatz, zu welchem ein Feuerwehrdienstleistender vor oder nach Arbeitsbeginn abberufen wird, und von dem er am gleichen Tag nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehrt um zu arbeiten.</p>	<p><i>Als Arbeitszeit gelten für diesen Arbeitstag insgesamt maximal 8.4 Stunden.</i></p> <p><i>Der Stabsstelle Personal ist ein Korrekturbeleg mit dem Abwesenheitsgrund "Feuerwehr (FW)" für die Zeiterfassung einzureichen.</i></p>
<p>Löscheinsatz, zu welchem ein Feuerwehrdienstleistender vor Arbeitsbeginn abberufen wird und von dem er während des gleichen Tages wieder an den Arbeitsplatz zurückkehrt um zu arbeiten.</p>	<p><i>Der Gemeindevorsteher entscheidet über die anzurechnende Arbeitszeit.</i></p> <p><i>Der Arbeitsbeginn und das Arbeitsende sind am Zeiterfassungsterminal zu erfassen. Der Korrekturbeleg für die Zeiterfassung mit den Angaben über den zeitlichen Beginn und das Ende des Löscheinsatzes sowie dem Abwesenheitsgrund "Feuerwehr (FW)" ist über die Stabsstelle Personal an den Gemeindevorsteher einzureichen.</i></p>
<p>Löscheinsatz, zu welchem ein Feuerwehrdienstleistender nach Arbeitsbeginn abberufen wird und von dem er während des gleichen Tages wieder an den Arbeitsplatz zurückkehrt um zu arbeiten.</p>	<p><i>Als Arbeitszeit gilt die an diesem Arbeitstag tatsächlich geleistete Arbeitszeit plus die Zeit der Abwesenheit für den Löscheinsatz.</i></p> <p><i>Die Abwesenheit für den Löscheinsatz ist am Zeiterfassungsterminal zu erfassen. Der Stabsstelle Personal ist ein Korrekturbeleg mit den Angaben über den zeitlichen Beginn und das Ende des Löscheinsatzes sowie mit dem Abwesenheitsgrund "Feuerwehr (FW)" für die Vergütung der Zeit für den Löscheinsatz einzureichen.</i></p>

Löscheinsatz, zu welchem ein Feuerwehrdienstleistender ausserhalb der Arbeitszeit abberufen wird.	<i>Für diesen Löscheinsatz wird keine Arbeitszeit angerechnet.</i>
Brandwache	<i>Für Brandwache-Einsätze wird keine Arbeitszeit angerechnet.</i>
Kurse	<i>Für den Kursbesuch im Auftrag der Feuerwehr wird keine Arbeitszeit angerechnet.</i>
Präventiv-Instruktionen	<i>Die aufgewendete Zeit für Präventiv-Instruktionen bei Institutionen der Gemeinde wird als Arbeitszeit angerechnet.</i> <i>Für Präventiv-Instruktionen bei Institutionen, die nicht der Gemeinde angehören, wird keine Arbeitszeit angerechnet.</i>

Da z. Zt. nur wenige Mitarbeitende Feuerwehreinsätze leisten, wird vorerst auf die Aufnahme dieser Regelung ins Arbeitszeitreglement verzichtet. Die Arbeitszeit wird im elektronischen Zeiterfassungssystem mit dem Code FW (Feuerwehr) gutgeschrieben. Die betroffenen Vorgesetzten werden von der Stabsstelle Personal über diese Regelung informiert.

3/12 Bauverwaltungskonferenz der Gemeinden Liechtensteins – Verwendung Gemeindewappen

Die Bauverwaltungskonferenz der Gemeinden Liechtensteins ersucht die Gemeinden um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf dem Briefpapier.

Beschluss (einstimmig): Der Bauverwaltungskonferenz der Gemeinden Liechtensteins wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf dem Briefpapier erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass das Gemeindewappen originalgetreu aufgedruckt wird.

3/13 Festlegung Termine – Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Abschnitt D. Geschäftsprüfungskommission, Artikel 56, Wahl, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

1. Die Gemeindeversammlung wählt innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission. Diese besteht aus drei oder fünf Mitgliedern. Die Zahl wird in der Gemeindeordnung festgelegt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Abschnitt V. Geschäftsprüfungskommission, Artikel 17, Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeordnung der Gemeinde Balzers lautet wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

Folgedessen muss von der Gemeindeversammlung eine Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern, gewählt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Termin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission wird auf

Freitag, den 15. Juni und Sonntag, den 17. Juni 2007

festgelegt. Für die Bestellung der Geschäftsprüfungskommission sollen die drei politischen Parteien der Gemeinde um Unterbreitung von Vorschlägen angeschrieben werden. Die drei politischen Parteien sollen ersucht werden, ihre Vorschläge bis

Freitag, den 4. Mai 2007

bei der Wahlkommission einzureichen.

3/14 **Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins – Nachtrag zum GR-Beschluss vom 6.12.2006 – Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2006 hat der Gemeinderat die Ausgleichszahlung zwischen dem AZV und den Gemeinden gemäss Ziffer 5. "Gesamtkostenrechnung" des Integrationspapiers vom 15. November 2006 genehmigt. Gemäss diesem Papier wird der Gemeinde Balzers ein Betrag von CHF 600'588.85 rückerstattet. Dieser Betrag resultiert aus dem Verkauf unseres HSK abzüglich unserer Einkaufssumme in den Kanal Triesen - Vaduz und Baukostennachzahlung von 1997 bis 2006 gemäss Verteilschlüssel.

Gemäss dem genehmigten Vertrag hat die Gemeinde Balzers an die genannten Vertragspartner die Gesamtsumme von CHF 1'108'560.00 zu bezahlen. Mit Bezahlung dieser Ablösesumme ist die Gemeinde von allen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden Triesen, Vaduz und Triesenberg in dieser Angelegenheit entbunden.

In den entsprechenden Verträgen ist jeweils die Rede von Summen inkl. MwSt. und im Integrationspapier sind die Beträge exkl. MwSt. berechnet worden. Dieses Integrationspapier ist die Grundlage für die gesamten Berechnungen.

Bei der Berechnung der Kosten für die Integration der Sammelkanäle in den AZV einerseits und beim Einkauf der Gemeinde Balzers in die Leitung der Gemeinden Triesen, Vaduz und Triesenberg wurde die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.

Folgedessen erhält die Gemeinde vom AZV eine Rückerstattung im Betrage von CHF 646'233.60 und nicht wie angenommen einen Betrag von CHF 600'588.85. Vom AZV muss an die Gemeinde ein Betrag von CHF 45'644.75 rückerstattet werden.

Betreffend Ablöse wurde eine Summe von CHF 1'108'560.00 angenommen. Dieselbe erhöht sich aus vorgenannten Gründen jedoch um 7.6%. Die Gemeinde hat folgedessen an den AZV einen Betrag von CHF 1'192'810.50 zu entrichten. Gemäss vorgenannter Ausrechnung muss die Gemeinde eine Nachzahlung im Betrage von CHF 84'250.50 an den AZV entrichten.

Beschluss (einstimmig): Für die Auflösung der Durchleitungsrechte (Triesen, Vaduz und Triesenberg) – Abwasser wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 1'192'810.50 genehmigt.

3/15 **Kommissionsbildung**

Die Kommission "Kommissionsbildung" hat in der Sitzung vom 26. Februar 2007 über die Kommissionsbildung beraten und schlägt unten stehende Liste zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Beschluss (einstimmig): Die Bildung der einzelnen Kommissionen sowie deren Besetzung wird wie folgt genehmigt: (Einsitznahme durch Stimmbürger / offen/ besetzt)

Kommission	Besetzt	Stimmbürger	Offen	Ressort
Benützung öffentlicher Anlagen/Freizeit			X	Freizeit
Bibliothekskommission			X	Schule
Energiekommission			X	Wasserversorgung und Energie
Familienkommission			X	Gesundheit und Familie
Feuerwehr-/Brandschutzkommission			X	Sicherheit
Finanzen, Organisation, Personal	X			Finanzen
Friedhofkommission			X	Kirche
Fürsorgekommission		X		Vorstehererschaft/Allg.Verwaltung
Gemeindeführungsstab	X			
Gesundheitskommission			X	Gesundheit und Familie
Grundverkehrskommission		X		Vorstehererschaft/Allg.Verwaltung
Inventarisationskommission	X			Vorstehererschaft/Allg.Verwaltung
Jugendpflegekommission			X	Jugend
Kirchenrat			X	Kirche
Kommission für soziale Dienste			X	Soziales
Kulturkommission			X	Kultur
Schätzungskommission				
Schulrat			X	Schule
Sportkommission			X	Sport
Umweltkommission			X	Umwelt und Verkehr
Wahlkommission		X		Vorstehererschaft/Allg. Verwaltung
Projektgruppe Werkhof	X			Bau
Wirtschaftskommission			X	Wirtschaft

3/16 **Besetzung des Gemeindegemeinderates**

Laut Artikel 110 des Schulgesetzes setzt sich der Gemeindegemeinderat aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Zusätzlich haben je ein Mitglied der Schul- und Kindergartenleitung beratende Stimme. Die Wahl des Gemeindegemeinderates und des Gemeindegemeinderatsvorsitzenden erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Mitglied des Gemeindegemeinderates muss auch Mitglied

des Gemeinderates sein. Die Amtsdauer des Gemeindegemeinderates fällt mit jener des Gemeinderates zusammen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21. Februar 2007 die Ressortzuteilung festgelegt. Aufgrund der anstehenden Geschäfte soll der Gemeindegemeinderat vorgängig besetzt werden.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle): Der Gemeindegemeinderat soll wie folgt besetzt werden:

Gemeinderat Norbert Bürzle, Lowal 54 (Vorsitz)
Pfarrer Walter Bühler, Gnetsch 23
Evi Agnolazza, Lowal 38
Sonja Strauss-Fischer, Pädergross 39
Nora Frick, Stötz 2
Doris Linder, Gamslafina 11 (Vertreterin Elternvereinigung)
Andrea Klein, Hinterbühlen 32, Mauren, und Roswitha Vogt, Kreuzstrasse 2
(1 Vertreterin Primarschule mit beratender Stimme)
Silvia Gstöhl, Gärten 14 (Vertreterin Kindergarten mit beratender Stimme)
Brigitte Vogt, Aubach 4 (Protokoll)

3/17 **Besetzung der Kommission "Finanzen, Organisation, Personal"**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21. Februar 2007 die Ressortzuteilung festgelegt. Aufgrund der anstehenden Geschäfte soll nun die FOP-Kommission vorgängig besetzt werden. In diesem Zusammenhang wird über die Ausstandsregelung diskutiert und ob Gemeindeangestellte in der Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" Einsitz haben sollen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 1 FBP dafür; 1 FBP dagegen; Stimmenthaltung der Gewählten): Die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" soll wie folgt besetzt werden:

Gemeindevorsteher Anton Eberle (Vorsitz)
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderätin Roswitha Vogt

Mit beratender Stimme
Sylvia Tonk, Personalverantwortliche der Gemeinde Balzers
Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste

3/18 **Jahresbeiträge und Spenden 2007**

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt für die Auszahlung der Jahresbeiträge und Spenden an Organisationen, welche nicht auf der Vereinsliste aufscheinen, einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 26'810.00 zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Für die Auszahlung der Jahresbeiträge und Spenden an Organisationen, welche nicht auf der Vereinsliste aufscheinen, wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 26'810.00 bewilligt. Die Jahresbeiträge und Spenden für das Jahr 2007 werden wie folgt genehmigt und zur Auszahlung bewilligt:

Alpenossenschaft Gapfahl-Güschgle	CHF	3'300.00
Alpenossenschaft Guschgiel	CHF	3'300.00
Botanisch Zoologische Gesellschaft	CHF	200.00
Caritas Liechtenstein	CHF	500.00
Freundeskreis Schwester Rebecca	CHF	1'000.00
Frick Emil Stiftung	CHF	1'000.00
Hilfswerk Liechtenstein	CHF	500.00
Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein	CHF	1'100.00
Kapuzinerkloster Mels	CHF	1'800.00
Kinderleukämienstiftung	CHF	250.00
Kirchenmusikverband Bistum Chur (auf Gesuch)	CHF	300.00
Krebshilfe Liechtenstein	CHF	250.00
Liechtensteinischer Alpenverein	CHF	1'000.00
Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz	CHF	3'800.00
Liechtensteinischer Behindertenverband	CHF	700.00
Liechtensteinische Kunstgesellschaft	CHF	300.00
Liechtensteinische Landesbibliothek	CHF	1'000.00
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	CHF	500.00
Liechtensteiner Verein in St. Gallen	CHF	220.00
Liechtensteiner Verein in Zürich	CHF	220.00
Ludothek Fridolin, Schaan	CHF	1'100.00
Marzelliin Tschugmell Stiftung	CHF	1'000.00
Rheintalische Grenzgemeinschaft	CHF	200.00
Rheinverband	CHF	130.00
Schweizerische Liga gegen Lärm	CHF	150.00
Schweizerische Paraplegiker Stiftung	CHF	220.00
Schweizerischer Verein im Fürstentum Liechtenstein	CHF	220.00
Verein Heilpädagogische Hilfe	CHF	600.00
Verein Madagaskarhilfe	CHF	500.00
Verein Valünalopp	CHF	1'100.00
Verein Welt und Heimat	CHF	200.00
Verein Wildpark Feldkirch	CHF	150.00
Gesamtbetrag	CHF	<u>26'810.00</u>

3/19 Vereinsförderung

Im Jahr 2006 wurde betreffend Auszahlung der Vereinsbeiträge bei den Vereinen eine Datenerhebung durchgeführt. Gemäss Fragebogen zur Datenerhebung muss von den Vereinen der aktuelle Jahresbericht und die Jahresrechnung beigelegt werden. Alle angeschriebenen Vereine haben die Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht. Das Reglement der Vereinsförderung wird derzeit überarbeitet. Die Jahresbeiträge der Vereine sind in den letzten Jahren immer in einem Zuge ausbezahlt worden. In diesem Zusammenhang wird nun beantragt, dass für das Jahr 2007 an die Vereine die gleiche Auszahlung wie im Jahre 2006 vorgenommen werden soll.

Beschluss (einstimmig): Für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2007 wird ein Gesamtkredit von CHF 101'500.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2007 werden wie folgt genehmigt und zur Auszahlung bewilligt:

KULTURELLE VEREINE

Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'400.00
Harmoniemusik Balzers (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	12'300.00
Jugendchor Balzers (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'100.00
Mädchenchor Balzers (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'400.00
Männergesangverein Balzers (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	7'000.00
Singbuben Balzers/Singschule (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'300.00
Singkreis Gutenberg (inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	7'000.00
Trachtengruppe Balzers	CHF	3'000.00
Total kulturelle Vereine	CHF	<u>40'500.00</u>

SPORTVEREINE

Altersturnverein Balzers	CHF	650.00
Badmintonclub Balzers	CHF	900.00
Bergclub Balzers	CHF	850.00
Frauenturnverein Balzers	CHF	950.00
Fussballclub Balzers	CHF	7'800.00
IHC Wildwings Balzers	CHF	800.00
Karateclub Hana	CHF	1'200.00
Modellfluggruppe Falknis	CHF	1'100.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	900.00
Schlittenhundeclub	CHF	950.00
Schwimmclub Balzers	CHF	2'350.00
Skiclub Balzers	CHF	3'900.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	1'300.00
Tennisclub Balzers	CHF	2'750.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	2'300.00
Turnverein Balzers	CHF	5'300.00
Total Sportvereine	CHF	<u>34'000.00</u>

DIVERSE VEREINE

AIEB Italienerverein in Balzers	CHF	800.00
Balzers Tourismus	CHF	900.00
Elternvereinigung	CHF	850.00
Feldgartenverein	CHF	700.00
Frauen- und Mütterverein	CHF	2'350.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'350.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	400.00
Imkerverein Balzers (pro Volk CHF 50.00/85 Völker)	CHF	4'250.00
Jungmannschaft Balzers	CHF	1'150.00
LANV Sektion Balzers	CHF	600.00
Ornithologischer Verein	CHF	1'350.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	4'900.00
Samariterverein Balzers	CHF	2'200.00
Seniorentreff Balzers	CHF	550.00
Verein "Freunde alter Landmaschinen Balzers"	CHF	950.00
Verein Freunde des Hauses Gutenberg	CHF	1'200.00
Vereinskartell Balzers	CHF	1'500.00
Total diverse Vereine	CHF	<u>27'000.00</u>

ZUSAMMENSTELLUNG

Gesamtbetrag kulturelle Vereine	CHF	40'500.00
Gesamtbetrag Sportvereine	CHF	34'000.00
Gesamtbetrag diverse Vereine	CHF	<u>27'000.00</u>
GESAMTBETRAG VEREINSFÖRDERUNG	CHF	<u>101'500.00</u>

19.1 **Verein für artgerechte Hundehaltung – Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Der neu gegründete Verein für artgerechte Hundehaltung ersuchte die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde unterstützt den Verein für artgerechte Hundehaltung mit einem einmaligen Startbeitrag von CHF 500.00 sowie einem Vereinsbeitrag von CHF 500.00 für das Jahr 2007.

3/20 **Diverses**20.1 **Parteienfinanzierung**

Nachdem die Parteienfinanzierung per Landtagsbeschluss auf Landesebene eingeführt wurde, ist in den letzten Jahren auch auf Gemeindeebene in verschiedenen Gemeinden unseres Landes die Parteienfinanzierung eingeführt worden.

Anlässlich der Sitzung vom 26. März 2003 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass die Grundpauschale pro Partei von CHF 1'000.00 auf CHF 2'000.00 erhöht werden soll. Für das Jahr 2006 wurde für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 bewilligt.

In diesem Zusammenhang wird nun dem Gemeinderat beantragt, dass für das Jahr 2007 für die Finanzierung der Parteien ebenfalls ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 bewilligt werden soll.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2007 wird für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 bewilligt. Der Gesamtbetrag von CHF 19'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU ORTSGRUPPE BALZERS

Grundpauschale	CHF	2'000.00
Anteil Parteienstimmen 47.7%	CHF	<u>6'201.00</u>
TOTAL ANTEIL VU ORTSGRUPPE BALZERS	CHF	<u>8'201.00</u>

FBP ORTSGRUPPE BALZERS

Grundpauschale	CHF	2'000.00
Anteil Parteienstimmen 40.5%	CHF	<u>5'265.00</u>
TOTAL ANTEIL FBP ORTSGRUPPE BALZERS	CHF	<u>7'265.00</u>

FL ORTSGRUPPE BALZERS

Grundpauschale	CHF	2'000.00
Anteil Parteienstimmen 11.8%	CHF	<u>1'534.00</u>
TOTAL ANTEIL FL ORTSGRUPPE BALZERS	CHF	<u>3'534.00</u>

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang am: Donnerstag, den 22. März 2007